

Markgrafen zu Meissen bürgerlichen Familien verliehen worden, dann in das Eigenthum der beiden genannten Freiburger Klöster übergegangen, nach deren Aufhebung durch Schenkung im Jahre 1539 an den geistlichen Kasten gekommen ist und dieser davon im Jahre 1594 das alte Vorwerk der Mönche im Oberfreiwald unter dem Namen „der Mönche Freye“ abgetrennt und an den Förster Engel veräußert hat, wodurch dieses Privatbesitzung wurde.

Die Benennungen Ober- und Nieder-Freiwald sind nur während der Besitzzeit der Freib. Klöster entstanden, weil das Ganze durch jene Veräußerungen im Jahre 1367 und 1386 in zwei Hälften geschieden worden war, wonach die eine, südöstlich von Erbisdorf gelegene, Hälfte oder „das Niederfreie“ den Predigermönchen, dagegen die mehr nach Langenau und also dem höheren Gebirge zu gelegene andere Hälfte oder „das Oberfreie“ den Barfüßermönchen zufiel. Während der Besitzzeit des geistlichen Kastens zu Freiberg, seit 1539, hört diese Trennung wieder auf, weil dieser eben den ganzen Freiwald besaß.

Die fernere Geschichte desselben, sowie des Vorwerks Mönchenfrei, weiter zu verfolgen, gehört nicht in den Plan unseres Unternehmens.\*) Es fehlt uns auch jede urkundliche Aufklärung darüber, daß — während einst der ganze Freiwald dem Freiburger geistlichen Kasten (Casse des geistlichen Einkommens) gehörte, — als gegenwärtiger Besitzer des Niederfreien die Stadt Freiberg, und als Besitzer des Oberfreien (mit dem Vorwerk resp. Forsthaus Mönchenfrei) der Staat erscheint.

Zum Schlusse können wir uns nicht versagen, noch die Niederschrift einer Verainung des Freien aus dem Jahre 1572 in

\*) Nur einiger von uns aufgefundenener bezügl. Urkunden wollen wir hier kurz Erwähnung thun; sie befinden sich ebenfalls im Freiburger Rathes-Archiv und betreffen: „die Verpachtung der Teiche im unteren Freiwald“ 1568 und 1746 (R.=R. Nr. 59), und v. J. 1713: „Der Rath kauft die bei dem Walde Unter-Frei liegenden Eckardischen Folgen“ (R.=R. Nr. 58).

Im Geh. Finanz-Archiv liegen noch: Fasc. Bergsachen zu Freiberg „das Freyhe“ genannt betr. 1603. (Loc. 36324.), und Acta über die von Wolfgang Richtern, Oberförstern im Amte Freiberg, gesuchte Verainung seines Gutes Mönchenfrei und Vererbung zweier ihm in Streit gezogener Stücke Acker betr. 1713 flgd. (Loc. 37756.)